

5  
B  
Copen odder Ab-

druck / einer Recusation / welche  
von wegen der Churfürst vnd Für-  
sten / Sachssen vnd Hessen / Auch  
anderer irer Religion einungs ver-  
wandten / Stende vñ Stedte / auff  
vermeinte nichtige Proces / des vn-  
reformirten / vnd parteischen besetz-  
ten Cammergerichts / so Herzog  
Heinrich / der sich den jüngern von  
Braunschweig thut nennen / wid-  
der sie ausbracht / widder dasselbe  
Cammergericht zu Speir / auff den  
vierden Decembris M. D.

XLII. fürgewand wor-  
den ist.

M. D. XLIII.

Faint, illegible text, possibly bleed-through from the reverse side of the page.

III XLII

Fragment of text from the adjacent page, including characters like 'n', 'm', 'o', 'a', 'm', 'ja', 'w', 'e', 'b'.



**V**on Gottes gnaden/  
Wir Johans Friderich / Der  
tzog zu Sachsen / des heiligs  
gen Römischen Reichs Ertz  
marschalch / vnd Curfürst /  
Landgraue inn Düringen /  
Marggraue zu Meissen / vnd Burggraue zu  
Magdeburg / Vnd Philips Landgraue zu  
Dessen / Graue zu Katzenelnbogen / Dietz /  
Ziegenhain vnd Nidda / Als Oberheubtleut  
der Christlichen vnd Euangelischen verstand  
nus / inn namen vnser selbst / vnd gemeiner vns  
ser vereinigung / auch aus sonderer bewilli  
gung vnd erkantnus / der Dochgebornen Für  
sten / Wolgebornen Grauen / vnd Erbarn  
Stedt vnd Stend / solcher vnser verstandnus  
vnd Einigung verward / Fügen euch / den  
Wolgebornen vnd Dochgelarten personen /  
so dieser zeit / sich vermeinter weis / anmassen /  
das Key. Camergericht zubesitzen vnd zuuer  
wesen / hiemit zuwissen / Wiewol euch vnd  
meniglichē vnuerborgen / das das Keyserlich  
Camergericht ( dessen ihr euch / wie gemelt /  
anmasset ) ewer personen halb / nach der orde  
nung / so zu Wormbs / im ein vnd zwenzigsten  
jar hienor gemacht / vnd beschlossen worden /  
Auch wir / vnd vnser zugewandte stende / die  
wir / auch Churfürsten / Fürsten / Grauen /  
Stende vnd Stedt / so den mehrerteil / zu dem  
heiligen Reich / vnd inn die ausgeteilten Kreis  
A ij desselben

desselben on mittel gehörig sein/ In solche euren-  
tzige besatzung/ vnd verwaltung nicht gewill-  
ligt/ sondern verschiener jaren/ zu Schmalkal-  
den/ gegen Doctor Matthes Welden/ als der  
zeit Key. Ma. 2c. vnser aller gnedigsten herrn  
Dratorn / auch volgendts gegen Key. Maie.  
selbs / inn vnser Supplication / vnd sonst zu  
vielmaln/ vns emsig vñ mit höchster beschwe-  
rung / solcher vngleichheit/ vnd dan der par-  
teilicheit / widderwillen / abgunsts/ vnd ver-  
dachts / ob ewern personen / beklagt ha-  
ben / Wie wir von solchem allen / Klare vnd  
gnugsame anzeig vnd beweisung / zuthun  
wissen / Auch vnser Ausschreiben / so wir  
im acht vnd dreissigsten jhar jüngst verschie-  
nen/ wider ewre personen gethan/ vñ im druck  
ausgehen lassen / dauon an vielen orten mel-  
dung thut / Welchs vnser billichs beklagen/  
wie fur vnd fur / vnd fürnemlich auff den  
Reichstag/ so vertigs jars zu Regenspurg ge-  
halten worden / also continuirt vnd beharret  
haben/ das derhalbē die hochstgedachte Key.  
Mai. auff denselben Reichstag / welchen ihre  
Mai. selbs eigener person gehalten / mit den  
Stenden des Heiligen Römischen Reichs  
(vnter welchen stenden/ auch aussershalb/ vn-  
ser/ vnd vnser Zugewanten/ sich eben viel von  
euch / ewer parteilichen Process/ vnd vnbilli-  
chen handlungen halb / auch höchlich be-  
klagt vnd beschwert haben) einmütiglich be-  
schlossen/

geschlossen / das das Camergericht / inn allen  
vnd iden seinen personen / auff den xiiij. tag  
Januarij / nechst erschienen visitirt / vnd re-  
formirt werden solte / inn massen vnd gestalt /  
die Stende des Reichs / inn solche Visitation  
vnd Reformation gewilligt / Nun haben  
aber wir / vnd vnser Mituorwandten Sten-  
de / inn solche Visitation vnd Reformation /  
anderer gestalt nicht gewilligt / denn das  
hinfurt der Personen halb / was Religion die  
sein / gar kein vnterschied sein / sondern von  
beider Religion personen / darzusetzen / glei-  
cheit gehalten werden solte / Danon auch wir  
ihrer Key. Mai. erklerung / willen vnd gemüt /  
inn schriften vnd gutem schein / beyhanden  
haben / wie dann die wort derselbigen erkle-  
rung oder declaration / hernacher volgen sol-  
len / So haben auch vnser vnd vnserer mit-  
uorwandten Stende / Rhetor / vnd gesandten /  
inn vnd bey dem abschied desselbigen Reichs-  
tags / inn gegenwertigkeit Key. vnd König.  
Mai. vnser allergnedigsten herrn / auch Chur-  
fürsten / Fürsten / vnd Stende des Heiligen  
Reichs / öffentlich protestirt / das sie solchen  
Abschied / nicht anders / dann laut ihrer vor-  
willigung / danon auch die Key. Mai. bekant-  
nus / Brieff gegeben / angenommen / vnd bewil-  
ligt haben wollen.

Artickel der Key. Mai. ge-  
gebenen Declaration / vnd erklärung / so  
viel des Camergerichts personen / Visitatio-  
on vnd Reformation / antrifft.

Also sol es auch des Camergerichts halben  
verstanden werden / das die beisitzer desselben /  
auff den itzigen Abschied vnd declaration /  
sollen vereidet werden / Vnd der Augspurgi-  
sche Abschied / so viel die Religion belangt /  
nicht stad haben sol / Desgleichen die Perso-  
nen / so presentirt wurden / von des wegen /  
das sie der Augspurgischen Confession we-  
ren / gar nicht gewegert werden / Vnd solei-  
nem iden vngeachtet / wasser Religion er sey /  
gleichmessig Recht / gesprochen werden / Vn-  
sol kein beisitzer / der sonst täglich / der Aug-  
spurgischen Confession / vnd derselben Sten-  
de Religion halben / daraus entsetzt werden.

So sol auch den Stenden / der Augspur-  
gischen Confession verwant / vnd den andern  
Stenden frey sein / auff nechstkünfftige visita-  
tion / den jenigen / so sie inn vnser Cammerge-  
richt zusetzen haben / ob sie die nicht ferner ge-  
brauchen wollen / zuerlauben / vnd andere tau-  
genliche personen ihrer Religion / an der stad  
zumerordenen / Vnd wir wollen inn verordes-  
nung / der personen zu der Visitation / kein vnt-  
erschied der Religion haben zc.

¶ Inn

Inn gleichnus / so ist abermals auff jüngst  
gehaltenem Reichs tag zu Speir beschlossen /  
vnd ein Abschied gemacht / nach dem solche  
vorbewilligte Visitation aus richtigen vrsach  
chen ihren furgang nicht erreicht / so solte die  
selbige Visitation vnd Reformation / aller  
massen / wie auff den vierzehenden tag Janu  
arij hette beschehen sollen / auff den sechzehen  
den Junij / auch noch so ergangen / gewislich  
zu Speir / furgenomen werden / damit inn  
dem Heiligen Reich / meniglichen vngeachtet /  
was teils Religion der sey / ein gleich vnpar  
teisch Recht / erfolgen / vnd mitgeteilt werden  
möcht. Darzu die Key. Mai. ihre Comis  
sarien verordnen solle / Inn solcher gestalt /  
so habē auch vnserer / vnd vnserer mitvorwan  
ten Stende / gesandte / solchen Abschied / vnd  
daranff die hülff widder den Türcken / verwil  
ligt / mit den ausdruckenlichen vorbehalten /  
ob solche Visitation / innhalt der vorangezo  
genen Keyserlichen zu Regenspurg / gegebene  
n declaration / nicht geschehe / das als dann  
wir / vnd vnserer mitvorwandten Stend / solch  
Cammergericht nicht helffen vnderhalten /  
noch vor demselbigen / Recht geben / oder ne  
men / sondern dasselb nicht allein inn Religion /  
sondern auch allen andern sachen / recusiren  
wolten / inn massen denn wir / vnd sie darüber  
der König. Ma. vnd der Key. Commissarien be  
willigung vnd Confirmation / welcher gestalt  
solche

solche bewilligung / von den vnsern geschehen  
ist / auch ihrer König. Mai. vnd der Key. Co-  
missarien verwilligung / vnd vertroöstung / das  
solche Visitation / vnd Reformation des Cam-  
mergerichts / vermüge des Regenspurgischen  
Abschieds / vnd der obbemelten Key. declara-  
tion furgenommen / vnd verrichtet / Auch durch  
die Key. Mai. bey den Comissarien vnd Visi-  
tatorn verschafft werden solte zc. bey handen  
haben / welcher innhalt / so viel solche Visita-  
tion vnd Reformation betrifft / von worten zu  
worten / hernach volget.

Wir Ferdinand / von Gottsgnaden Rö-  
mischer König zc. vnd wir Daug / Graue zu  
Montfurt / vñ Johan von Nanes / beide Key.  
Rethe vnd verordente Commissarien / Beken-  
nen / vnd thun kundt meniglichem / mit diesem  
offenen Brieff / Als vns die Stend der Aug-  
spurgischen Confession / vndertheniglich fur-  
bracht / das sie inn die hülff widder den Tür-  
cken nicht bewilligen möchten / denn mit vor-  
behalt des Jüngsten Regenspurgischen fried-  
stands / vñ der declaration / so die Römi. Key.  
Mai. vnser lieber Bruder vnd herr / vber den  
Regenspurgischen Reichsabschied / bemelten  
Stenden gegeben / Vnd das derselbig Regens-  
spurgische friedstand / vnd declaration / so  
lang als der itzige alhie zu Speir gemachte  
friedstand / mit sich bringt / weren solle / Das  
wir

wir demnach an stat/ vnd inn namen Keiser-  
licher Maiestat/ gnediglich bewilligt haben/  
Vnd thun das hiemit wissentlich/ inn Krafft  
dieses Brieffs/ das durch diesen alhie gemach-  
ten Reichs Abschied/ der gemelte Regenspurg-  
gische Friedestand / vnd darauff gefolgte  
Keiserliche declaration / nicht auffgehoben/  
noch denenichts benomen sein/ Sondern so  
lang/ als der itzige alhie zu Speir auffgerich-  
ter Friedestand wehret/ Inn allermassen/ wie  
die Key. Maie. solche declaration / vber den  
Regenspurgischen Abschied gegeben / auch  
werden sol/ Vnd sol die künfftige Visitation  
vnd Reformation des Cammergerichts/ ver-  
müge des Regenspurgischen Abschieds /  
vnd obgemelten Key. declaration / furgeno-  
men vnd verrichtet / auch durch die Keiser-  
liche Maiestat/ bey den Comissarien vnd Vi-  
sitatorn/ verschafft werden/ das solchs also  
geschehe vnd erfolge/ Vnd auff den fal/ das  
solchs nicht geschehen würde / haben obge-  
dachte Stende/ inen fürbehalten/ das Cam-  
mergericht / weder zu vnderhalten helffen/  
noch vor denselbigen Recht zugeben oder zu-  
nemen/ sondern dasselbig nicht allein inn Re-  
ligion/ sondern auch allen andern sachen/ zu  
Recusirn etc.

Dieweil dann jr/ die personen / so dieser  
zeit das vielbemelt Cammergericht zuverwe-  
sen/ euch vnbillich anmassen thut/ Anfangs/

**B** nicht

nicht nach obgemelter Wormischen ordnung/  
vnd mit vnserm/vnd vnserer Mituorwandten  
Stende bewilligen/dahin geordent/vnd ge-  
setzt seind.

Zu deme auch vnd furnemlichen/die ob-  
gemelte Visitation vnd Reformation/inmassen  
durch die Römische Key. vnd Kön. Maie.  
wir vnd vnser Mituorwandten Stende/gnes-  
diglich vnd vielfeltig/in angeregten Decla-  
rationen/bewilligungen vnd vrkunden/vertrö-  
stet worden/noch bisher nicht erfolgt ist/wir  
auch noch/ewer personen halb/in obgemel-  
ten beschwerden stehen.

Vnd dann der mangel/an Vns/vnd vn-  
sern Mituorwandten Stendē ( das solche Vi-  
sitation vnd Reformation/iren furgang nicht  
erreicht haben ) gar nicht gewesen/Sondern  
Wir / vnd dieselben vnser Mituorwandten  
Stende/den bestimpten Tag/der bewilligten  
Visitation/vnsers teils besucht/vnd solcher Vi-  
sitation vnd Reformation/gehorsamlich ge-  
warten wollen 2c.

So ist ihe offenbar/das jr/ober solchs  
alles/vnser vnd vnser mituorwandten stende/  
Richter nicht sein / auch wir fur euch zu ko-  
men/recht zu geben/vnd zunemen/nimmere  
mehr schuldig sein sollen oder mögen/Gedens-  
etē auch/dasselbig keins wegs zu thun/Son-  
dern/werden wir/der obgemelten Key. decla-  
ration/

ration / auch der Königlichē vnd der Key.  
Comissarien bewilligung / versicherung / vnd  
vns gegebenen vrkunden / vestiglich anhan-  
gen / Inn zuuersicht / jr hetten euch derselben  
gehorsamlich / vnd wie billich / gehalten / Vnd  
werdet euch auch noch / derselbigen hinfurt  
halten.

Dieweil jr aber bis anher / des alles vnbe-  
dacht / vnd vnangesehen / das jr nicht ordent-  
licher weise / an den ort gesetzt / vns auch / ewa-  
rer person halb / wie gemelt / zum höchsten  
argwönig / vordechtig vnd beschwerlich seid /  
Zu deme / das auch die vielgemelte vertröste  
Disitation vnd Reformation / nicht erfolgt  
ist / vber vnser / vnd vnser Mituorwandten  
Stende / ausdrückenlich bedingen vnd vorbe-  
halten / das wir inn solchem fal / euch nicht al-  
lein nicht vnderhalten helffen / sondern euch  
nicht für Richter erkennen / odder halten wol-  
len / Euch nichts deste minder selbs / für Rich-  
ter gegen vns / vnd denselben vnsern mituor-  
wandten Stenden / vnbillicher vnd vormein-  
ter weis / auffgeworffen / vnd angemast / Vnd  
inn kurtzem hienor / auch mehr dann einest /  
gegen etlichen aus vns / vnd vnsern mituor-  
wandten Stenden / vermeinte vnbilliche / vnd  
vnrechtmessige Mandata / vnd Citationes /  
Als von wegen / der hoch verursachten / vnd  
gedrungenen defension vnd gegenwehr / dar-  
inn wir / vnd vnser Mituorwandten / der bes-

B ij      trangten

trangten Stedt / Goslar vnd Braunschweig  
halben / widder vnsern willen gestanden /  
vnd anderer mehr sachen halb / vermeinter  
vnd vnrechtmessiger weise erkant / vnd ausge  
hen habet lassen / Also / das wir / vnd vnser  
Mitnorwandten Stende / abnemen vnd spürn  
müssen / das jr ( die jr / wie gemelt / von Recht  
vnd billigkeit wegen / nicht mehr vnser Richter  
sein sollen / können oder mögen ) ihe nicht  
nachlassen wollen / Sondern bey euch one  
zweuel gedencken / Vns / vnd dieselben vnser  
Mitnorwandten Stende / so viel an euch ist /  
für vnd für / wider Recht / mit solchen vnd derg  
gleichen / vermeinten vnd nichtigen Mandat  
ten / Citation vnd Processen / zubeschweren /  
vnd zubeleidigen / So haben wir vnd dies  
selben / nicht lenger vmbgehen mügen / euch  
hiemit öffentlichen / vnd wie sichs gebüret /  
anzuzeigen / vnd zuermelden / Das jr euch  
solchs / ewers vermeinten Gerichtszwangs /  
gegen vns / vnd derselben vnsern Mitnor  
wandten Stenden / vnbillich vnd widder recht  
vnderfahet vnd anmasset / das euch auch ( wie  
öffentlich am tage ist ) gar kein rechtmessige  
Jurisdiction / odder Key. Gerichtszwang /  
gegen vns / vnd vnsern Mitnorwandten / zu  
kömpt oder gebürt.

Im fal aber / do euch derselb gebürn solt /  
vnd dann wir / vnd die vielgedachten vnser  
Mit

Mitnorwandten Stende / vnser Christlichen  
vereinigung / bis her / inn viel wege / vnd zum  
offtermal befunden haben / vnd noch teglich  
befinden / abnemen vnd spüren müssen / Das  
ir vns / vngleiche / verdecktliche / abgünstige /  
sorgliche / vnd vnrechtmessige Richter seid /  
vnd furthim weret / so wir vor euch / zu Recht  
komen solten / Vnd dann also / vor ver-  
decktlichen vnd partheischen Richtern zusprechen /  
vnd ire Urteilen zu leiden / auffss höchst bes-  
schwerlich / auch widder alle billigkeit vnd  
vernunfft / were.

Zu deme auch vnd zum vberflus / das  
wir vnd vnser Mitnorwandten Stende / vns /  
wie obgemelt / ausdrückenlich bedingt vnd  
vorbehalten haben / so die Visitation vnd Res-  
formation nicht erfolge / inn massen wir ver-  
tröst worden / vnd dadurch der vorgemelt ver-  
dacht / sorg vnd geferligkeit / ewer personen  
halb / nicht grüntlich abgeschafft / das wir  
von Recht / billigkeit vnd aller erbarkeit we-  
gen / nicht mehr fur euch zu Recht stehen / son-  
dern euch inn allen sachen / weigern vnd Res-  
cusirn wollen.

So haben wir gegenwertige vnser / vnd  
vnserer Mitnorwandten Kethen / gesandten  
vnd Anwalden / vnsern lieben getrewen vnd  
besondern / Jorgen Lanterbocken Licentia-

ten / Johann Kandel / Olman Boekel / vnd  
Matthias Knipping / gewalt gegeben / auff  
gelegt vnd befolhen / Thun das inn namen  
vnsers selbs / vnd vnsers mitnorwandten Sten-  
de / inn / vnd mit krafft / dieses gegenwertigen  
Recusation libels / Also / das sie ewre personen  
vber vns / vnd vnsers mitnorwandten Stende  
zu Richtern / weigern vnd Recusirn sollen / Re-  
cusirn vnd weigern euch hiemit / inn krafft dis  
Libels / wissentlich / hiemit offentlichen / besser  
vnd sicherster form / inn namen vnsers / vnd  
wie offte gemelt / protestirend / das wir vnd vn-  
sere mitnorwandten Stende / durch diese vn-  
sers / vnd ir rechtmessige furgewandte Recusa-  
tion / die Rechte / vnd ware Key. jurisdiction /  
vnd ordentlichen gewalt / inn keinen weg an-  
fechten / odder angefochten haben wollen /  
Das auch Vnsers / vnd vnsers mitnorwandten  
Stende / gemut / meinung vnd wille nicht sey /  
jemand / wes stands / oder condition / der sey /  
gebürlichs / gleichmessigs / vnd vnparteylich  
Rechters / warzu sein / oder ewr / der angema-  
sten Cammerrichter vnd Beisitzer / ehren zu  
uerletzen / Sondern / das wir solche Recusa-  
tion / zu Vnsers / vnd vnsers mitnorwandten  
Stende / vnuormeidlicher notturfft / vnd zu be-  
schirmung / vnsers vnd irer rechtmessigen sachen  
en / haben furwenden müssen / Vnd sagen  
demnach / das euch zu diesem mal / vnd hins-  
furt / kein Key. Gerichtszwang / auch inn  
Prophan

Prophan sachen/vber Vns/vnd vnserē zuge-  
wandten Stende/eigenen vnd gebüren müge.

Doch alles allein/ so lang vnd viel/ bis  
dieses Keiserlich Cammergericht / nach rech-  
ter ordnung / mit vnsern/ vnd vnser Mituor-  
wandten Stende/zuthun/vnd bewilligen be-  
setzt/vnd furnemlich / bis er vermüge Keiser-  
licher vnd Königlichcr Maie. vnser allergnes-  
digsten herrn Declaration/ bewilligung/vnd  
vrkunden/ Visitirt vnd Reformirt / auch also  
aller verdacht vnd beschwerung / ewer perso-  
nen halb/abgeschafft worden ist.

Vnd ob gleichwol/jr/oder jemand/ane-  
ders furwenden wolt/ Es hette die Römische  
Key. Maiestat etc. geschrieben/das solche Vi-  
sitation vnd Reformation/dieser zeit/aus fur-  
gefallenen ver hinderungen / nicht geschehen  
möchte etc. So hat doch jr Maie. inn dem  
nicht statuirt/das jr vns mielerzeit/vber solch  
merckliche beschwerungen/ so wir vnd vnser  
Mituorwandten Stende / an ewren personen  
gehabt/gleichwol nicht deste minder/beque-  
me Richter sein solten/noch auch jr Key. Ma.  
jrer vorigen bewilligung / so aus hohem vnd  
trefflichem Rath/geschehen/derogirt.

So haben auch zum vberflus/vnser/  
vnd vnserer Mituorwandten/Rethe vnd Bots-  
schafft

schafften / so damals zu Speir gewesen / dar  
von / vnd das wir inn solche prorogation /  
nicht bewilliget haben wollen / öffentlichen  
protestirt.

Vnd im fal / das die Key. Mai. statuir  
hette / das jr / mitlerzeit der Disitation / vns be  
queme Richter sein soltet / So were dannoch  
vns vnd vnsern Mituerwandten Stenden / da  
durch an vnsern Rechten / Welchs inn natür  
licher billigkeit begründet / nicht benomen /  
Als vns auch / das one vnser bewilligung /  
nicht hette benomen werden mügen.

Dieweil dann one vielgemelte Disitation  
vnd Reformation / Vns / vnd vnsern zugewan  
ten Stenden / kein gleich / vnd vnparteylich  
Recht erfolgen mag / Nach deme jr alle Papt  
stischer Religion / vnd auff den Augspurgis  
schen Abschied / vngeacht / das derselb / durch  
die Key. gegebenen Declaration / vnd darauff  
gefolgter Kön. Maie. Confirmation / auffge  
habē / noch auff diesen heutigen tag gelobt vñ  
geschworn seid / Vnd wir vnd vnser mituor  
wandten Stende / vns mit Kön. Mai. vnd der  
Key. Ma. Comissarien verwilligung / ausdrü  
ckenlichen vorbehalten haben / Im fal / do die  
vielberarte Disitation vnd Reformation nicht  
gesehehen / vnd also aller verdacht vnd bes  
chwerung / ewrer person halb / nicht abge  
schafft

schafft würde/ Das dann wir/ vor euch/ recht  
zugeben vnd zunemē/ vnuerpflichtet sein wol-  
ten / So volgt daraus/ das jr euch nun ein  
gute zeit her/ der Jurisdiction/ die euch wider  
vns vnd vnser Mitnorwandten/ im Rechten/  
vermüße der Reichs ordnung / nicht gebürt/  
vnbillicher weise / vermessenlich vnderzogen/  
auch auff diesen tag / an vnser vnd derselben  
sondere bewilligung / nicht vnderziehen mü-  
gen/ Davon wir hiemit öffentlich protestirn.

Aber gesatzt/ doch nicht zugelassen/ das  
eure personen/ noch gerichtszwang / inn vns  
oder vnser zugewandten / haben solten / Als  
doch aus gehorten vrsachen/ auch von Got-  
tes vnd Rechts wegen/ nicht wol möglich ist/  
So sagen wir/ wie oben auch gemeldet/ das  
dieselbe eure personen/ Vns/ vnd vnsern Mit-  
norwandten Stenden/ zum höchsten zuwid-  
der / partheilich / sorglich / vordechtig / bes-  
schwerlich vnd meidlich sein/ Vnd also billich  
von vns Recusirt werden sollen vnd mügen/  
Innmassen wir dann dieselben / hiemit / vnd  
inn krafft dieser schrift / inn der aller besten  
form der Rechten/ recusirn/ weigern vnd ver-  
werffen.

Dan wir können/ seind des auch im Rech-  
ten nicht schuldig / eure personen für Richter  
gar nicht / inn einicherley sachen / sic sey ges-  
schafft

schaffen oder geartet / wie sie wölle / keine vberal  
ausgenommen / Des wir euch hiemit gnugsam  
erinnert / auch von solchem / gebührender  
weis / bezeugt vnd protestirt haben wollen /  
leiden / zulassen oder bewilligen / were auch wi-  
der vernunft / vnweislich / vnd widder gemei-  
nen verstand gehandelt.

Vnd dieweil solcher ener verdacht / vnd  
parteilicheit ihe gnugsam offenbar ist / so seid  
ihr schuldig / numehr on alle ausflucht still zu  
halten / vñ gegen vns / vnd vnsern zugewand-  
ten Stenden / nicht zu procedirn / Vnd so ihr  
solchs vberfarn / würdet / ihr euch noch weiter  
verdechtig / vnd nach vermüg gemeiner Rechten  
/ die sachen vnd krieg / ener eigen machen.

Nach dem ihr auch auff den fall / ob ihr  
gleich Ordinarij sein / vnd einichen Gerichts-  
zwang haben solten / solcher vnser Suspicion  
halben / so wir gegen euch haben / weitere vrs-  
sachen / anders dann mit dem eid anzuzeigen /  
vermüg gemeinen Keiserlichen Rechten / nicht  
schuldig.

So sagen wir dennoch fur vns / vnd vns-  
ere zugewandten Stende / bey vnsern Fürst-  
lichen Worten vnd eiden / das wir diese vnser  
Recusation / geuerlich nicht furzuwenden /  
auch nicht anders wissen / odder erkennen kön-  
nen /

nen oder mögen / **D**an das euer verdecktigkeitt  
inn der that warhafftig / vnd die vrsachen /  
solches argwans vnd verdachts / im Rechten  
beweislich sein.

**I**m fall aber / da wir solchs verdachts /  
weitere vrsachen anzuzeigen schuldig sein sol-  
ten / in dem wir doch nichts / denn soniel recht  
ist / begeben haben wollen / auff das dann vn-  
sere / vnd vnser Mitnerwandten Stende be-  
schwerungen / die wir wider euer person / vnd  
vermessenhait haben / jederman klerlich ver-  
mercken möge / **S**o sagen wir (doch vnbege-  
ben aller rechtlichen freiheit vnd Satzungen)  
**D**as jr sonderlich aus nachfolgenden vrsach-  
en / vns / vñ vnsern Mitnerwandten Stenden /  
zum höchsten argwenig vnd verdecktig seid.

**E**rstlichen / **S**o ist war vnd offenbar /  
das ihr samenthafft vnd sonderlich / einer an-  
dern Religion / ja gar eines andern glaubens /  
dann wir / vnd vnser Zugewandten sein.

**I**tem / das ihr den Augspurgischen Ab-  
schied / Anno dreissig / gemacht / in seinen Ar-  
tickeln / die Religion belangend / zuhalten an-  
genommen / zugesagt / vñ auff denselben gelobt  
vnd geschworn habt.

**I**tem / **D**as aber dargegen wir / vnd vnser  
E ij zuge

zugewandten / solchen Augspurgischen Abschied / inn denselbigen Articeln / die Religion betreffend / nicht angenommen / wie wir auch mit Gott vñ gutem Gewissen nicht thun mügen / Sondern haben wir darwider öffentlich protestirt / vnd von demselbigen / an ein künfftig frey Christenlich / vnd vnuerdechtig Concilium / appellirt.

Item / Diweil aus widerwertiger Religion / vñ vngleichheit des glaubens / die höchste feindschafft vnd partheiligkeit / gemeinlich zuentstehen vermarckt wirdet / auch öffentlich vnd notorium ist / das von wegen solcher spaltung im Glauben / ein schweres mistrawen / abgunst vnd vnfreundschafft / im heiligen Reich Deutscher Nation / nicht allein zwischenden Stenden / Sondern auch den privat personen / entstanden / Das dann wir vnd vnserer mituerwandten Stende / vñ auch als die / so vnserer waren vnd Christlichen Religion / anhengig sind / vns je nichts gewissers / dann solcher vnfreundschafft / abgunst / partheiligkeit / vnd alles widderwillens / zu euch / als die vns / vnd vnserm glauben auff's höchste feind sind / zuersehen vnd zubefahren haben / Als wir die auch würcklich / vnd mit der that befunden.

Item / Das ihr vns alle für abtrünnige / vnd als die / so von dem alten wahren Christlichen

lichen glauben / gefallen vnd abgewichen sein  
soltent / wider Gott vnd die warheit / gantz ver  
messentlich achtet vnd haltet.

Item / Das ihr auch darumb / bey euch  
nicht anders halten / auch mehr denn einst /  
euch vernemen lassen / Als ob wir / als (euerer  
achtung / abtrünnige / keiner wolthat / vnd be  
schirmung der Rechten) vehig sein vnd genieß  
sen solten.

Item / Das ihr solch ewer gemüt / fur  
gefasten bösen vnwillen / abgunst vnd feinds  
schafft / zum offternmal / vnd mit vielerley be  
schwerlichen vnd vnbillichen practiken vnd  
preiudicijs / gegen vns vnd vnsern zugewand  
ten / gnugsam erklet / vnd an den tag gegeben  
habt.

Item / Das jr / zu fürderung ewer ange  
massen Religion / viel vnd mancherley / wider  
den Keiserlichen / zu Nürnberg gewirckten  
friedstand / Königliche Jussion vnd beuelh /  
gantz verdecktig vnd partheisch gehandelt /  
vnd gefürdert habt / Inn massen solchs in vne  
ser / vnd gemeiner vnser Religions verwand  
ten Stende / hieuevor vbergebenen Recusati  
on / inn sachen die Religion belangend / nach  
der leng / vnd mit bestendiger warheit / deduc  
irt vnd furgewant worden ist / Desgleichen  
inn vnserm / des Landgrauen / Recusation li  
bell / so wir euch / inn sachen / den Stifft zu

Kauffingen belangend / im sieben vnd dreißigsten / haben insinnieren lassen / vnd dann inn dem öffentlichen Ausschreiben / so wir beide / in namen / vnser / vnd gemeiner Stende / wider euch / im acht vnd dreißigsten Jar / haben ausgehen lassen / Welche Recusation vnd Ausschreiben / wir hirtzu inn aller massen / als ob die von wort zu wort hierin begrieffen / vnd inserirt weren / soniel die hierzu dienlich / repetirt vnd erholet / vnd solchen ewern verdacht / partheiligkeit vnd widerwillen / noch klerlicher / in specie / anzuzeigen.

So sagen wir / das vnser / vnd vnserer Mitsverwandten Confession vnd Religion / inn jüngstem Augspurgischen Abschied / gar verworffen.

Item / Das darauff sonderlich geordnet vnd beuolhen / das allen Cammergerichts personen / ernstlich vntersagt vnd eingebunden werden solte / sich berurts Augspurgischen Abschieds / der Religion vnd glaubens halb / bey peen darbey vermelt / zuhalten.

Item / Das solchs also in beiden folgenden Visitationen / Anno 31. vnd Anno 33. auch beschehen.

Item / Das daraus erfolgt / das zu dem beisitzerstand / niemand / dann vnser / vnd der Religion höchste feind vnd widerwertige / kommen.

Item /

Item / Ob gleich zu zeiten etzliche perso-  
nen / vns vnd vnsern Mitverwandten Sten-  
den / nicht so gar vnleidlich / an diesem gericht  
gewest / So haben doch dieselben / die lenge  
nicht bleiben mügen.

Item / Das die sachen zu letzt dahin ge-  
raten / das jr gegen vns / mit Processen vnd er-  
kenntnissen / auff bemelten Augspurgischen  
Abschied / fort gefaren / vnd die / so demselben  
Abschied nicht parirn mochten / fur Ketzer vñ  
abtrünnige gehalten.

Item / Wiewol zuzeiten die Exception  
der vermettē Hereseos / etwan mit dem Cam-  
mergericht / widder vns vnd vnser zuuerwands-  
ten Stend / vnd den priuat personen derselben  
Religion / furgeworffen / So ist gleichwol  
darauff / dieweil jr vns vnd vnser zuuerwands-  
ten / vermüge des Augspurgischen Abschieds /  
fur Ketzer halten / erkantnis ergangen.

Item / Vnd ob wol auch die Keiserliche  
vnd Königliche Maiestaten / den bemelten  
Augspurgischen Abschied / auff vnser furge-  
wandte beschwerung / soniel die Religion be-  
langt / durch gegeben declaration vnd confir-  
mation / auffgehoben / So ist war / das ihr  
demselben Abschied noch anhangt / vnd auff  
denselben gelobt vnd geschworn seid / vnd ge-  
gen vns / vnd vnsern Zuuerwandten / mit Pro-  
cessen vnd erkenntnissen / nichts desterweniger  
fortfaren.

Item/ Das etliche aus vns/mit vnsern  
geistlichen an dem Cammergericht / rechtlich  
furgewest / sie auff vorgemelte Augspurgisch-  
en Abschied beklagt / Als sich aber die par-  
theien vntereinander selbst verglichen vnd ver-  
tragen / vnd ihr solcher verglichung erinnert  
vnd gewar worden / habt jr fürder / den Fiscal  
aus sonderm widderwillen / widder vns ange-  
richtet / gegen denselben personen / ex officio / zu  
handeln.

Item / Das ihr gegen den Stenden des  
andern teihls / dermassen nicht furgenomen  
habt / noch dasselbige gestatten wollen.

Item / Dieweil wir vnd vnser mituer-  
wandte Stende / aus vorgemelter beschwe-  
rung / ewerer person halben / nicht vmbgehen  
mügen / euch aus billichen / rechtmessigen vr-  
sachen / vormaln zu recusirn / wider euch aus-  
zuschreiben / vnd also vnser notdurfft menig-  
lichen kuntbar zu machen / das wir eur perso-  
uen / ob es schon dafür nicht beschehen / doch  
durch dieselb / vnser Recusation vñ Ausschrei-  
ben dermassen irritirt vnd verbittert / das wir  
vns daher / nicht allein inn Religion / sondern  
auch prophan sachen / keins gleichen rechten /  
zu euern personen nicht versehen mögen.

Item / Das die Visitation vnd Refor-  
mation / eurn widderwillen / abgunst / has /  
vnd vnser misvertrawen / gegen eurn personen  
schwerlich hinweg nemen wirdet.

Item war

Item / war sein / Das eur parteilicheit da-  
rans zuvermercken / das ihr etlichen aus vnsern  
Mitverwandten Stenden / jr gebeten Proces  
vnd Mandaten / aberkant / vnd hinwiderumb  
dem gegenteil / Process vnd Mandata / eben  
inn dergleichen fellen / zuerkant / vñ in gleichen  
sachen / den einen absoluiert / den andern con-  
demnirt.

Item / Das jr auch inn ewrn Processen /  
genehrlich vnd partheilich volfart / vnd die  
rechtfertigung / so wir vnd vnserer verwandten  
bey euch haben / entweder gefehrlich vorschies-  
bet / odder zu vnsern / vndder vnsern nachteil /  
fürdert.

Wie wir dan das / vnd anders / gegen eur  
personen / notdurfftiglich zuerweisen verhofe-  
fen.

Vnd wollen vns / fur vns vnd vnserer Zu-  
nerwandten / dem allen nach / aus vorgemel-  
ten vrsachen vñ rechtmessigen gründen / gantz-  
lich versehen / ihr werdet euch hinfurt gegen  
vns / vnd den vnsern / zu procedirn enthalten /  
Geschicht das nicht / so wollen wir vns alle vñ  
jde notdurfft / so vns von Gott vnd Recht / zu-  
gelassen wirdet / furbehalten haben / Vnd sind  
erbötig / so ferne wir solehs soltē schuldig sein /  
vnd sonst nicht / solche vrsachen wider euch  
vnd den gegentheil / vor wilkürlichen Rich-  
tern / Darzu wir dann euch / Nemli h / Den  
hochgebornen Fürsten / herrn Ludwigen /

D Pfaltz

Pfaltzgrauen bey Rhein / Hertzogen inn Baiern / des heiligen Reichs Erztzuchses / Churfürst /  
Herrn Ott Heinrichen / Pfaltzgrauen bey Rhein / Hertzogen inn Oberrn vnd Niederrn Baiern /  
Herrn Heinrichen / Hertzogen zu Meckelnburg / Vnd die Wolgeborenen /  
vnser liebe Neue vnd besonder / Ulrich / Graue zu Nelffenstein /  
Ludwigen / Grauen zu Stolberg vnd Königstein / Vnd dann vnser lieb  
besonder / Bürgermeister vnd Rath der Städte / Regenspurg vnd Speir /  
hiemit vnser theils benennen thun / Mit erbietung / vnderhalb  
en mit euch / derselben oder anderer zu uergleichen / vnd sonst  
alles vnd jedes / was vns vn vnsern Mitverwandten / in dieser  
sachen von Rechts wegen gebüren wil / zuleisten.

74  
Kogen  
uchses  
den / P  
Ubern  
chen /  
die W  
nder /  
wigen /  
Dnd  
r und  
seir /  
e erbi  
oder  
d jbes  
in die  
düren

